

Björn Milbradt
Anja Frank
Frank Greuel
Maruta Herding (Hrsg.)

HANDBUCH

Radikalisierung im Jugendalter

Phänomene, Herausforderungen,
Prävention



Handbuch Radikalisierung im Jugendalter

Björn Milbradt
Anja Frank
Frank Greuel
Maruta Herding (Hrsg.)

Handbuch Radikalisierung im Jugendalter

Phänomene, Herausforderungen, Prävention

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2022 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich.de

ISBN 978-3-8474-2559-5 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1706-4 (eBook)
DOI 10.3224/84742559

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Eva Mutter, Barcelona
Lektorat: Dr. Andrea Lassalle, Berlin – andrealassalle.de
Satz: Angelika Schulz, Zülpich
Druck: GrafikMediaProduktionsmanagement GmbH, Köln
Printed in Europe

Vorwort

Ein Handbuch zum Thema „Radikalisierung im Jugendalter“ wirft Fragen nach dem gesellschaftlichen Kontext von Forschung auf. In welchem gesellschaftspolitischen Spannungsfeld bewegt sich Radikalisierungsforschung, gerade mit Blick auf Jugendliche und Jugendhilfe? In welchem Verhältnis stehen Begriffe zu den bezeichneten Phänomenen? Welche Beziehung herrscht zwischen Staat und zivilgesellschaftlichen Akteuren? Wie werden Jugendliche gesellschaftlich wahrgenommen und wie spiegelt sich das in (sozial-)pädagogischen und präventiven Angeboten? Solche Fragen spielen in den Beiträgen dieses Handbuchs auf unterschiedliche Weise eine Rolle. So ist das vorliegende Buch einerseits Ausdruck der Anstrengungen verschiedener Autorinnen und Autoren, an der Wissensbildung zum Phänomen und zum Themen- und Handlungsfeld „Radikalisierung im Jugendalter“ mitzuwirken und damit die Handlungsgrundlagen von Wissenschaft, Praxis und Politik zu stärken. Andererseits schwingt in manchen Beiträgen ebenso kritische Reflexion und Skepsis bezüglich mancher Entwicklungen mit. Beispielsweise werden fragwürdige Dynamiken in der Prävention kritisiert und Facetten politischer Sozialisation angeführt, um gegen eine allzu enge Anlage des Radikalisierungsbegriffs zu argumentieren.

Das Handbuch eröffnet drei Beiträge zu den ideologischen Dimensionen von Rechtsextremismus, islamistischem Extremismus und Linksextremismus auf Basis des jeweiligen aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands. Daran schließen sich Beiträge zu wesentlichen Aspekten, die bei Prozessen von Radikalisierung im Jugendalter eine Rolle spielen, an. Uns als Herausgeberinnen und Herausgeber leitete in der Konzeption dieses Handbuchs die Intention, zur Wissensbildung und -sicherung beizutragen und im mittlerweile nahezu unüberschaubaren Forschungsfeld Radikalisierung in den Bereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischer Extremismus einen Überblick zu schaffen. Notwendigerweise ist auch dieser Überblick in ganz verschiedenen Hinsichten selektiv. So kommen beispielsweise psychologische und psychoanalytische Facetten in manchen Artikeln zwar vor, das Handbuch widmet ihnen aber keinen eigenen Abschnitt, da seine Konzeption vornehmlich sozialwissenschaftlich, soziologisch und erziehungswissenschaftlich ausgerichtet ist. Damit sind beispielsweise verschiedene Spezialdiskurse und -felder hier nicht abgebildet, etwa rechtliche Fragen der Radikalisierungsprävention oder Aspekte der Traumatisierung Jugendlicher, die zum sogenannten „Islamischen Staat“ ausgereist und von dort zurückgekehrt sind. Gleichzeitig wird aber ein großer Teil der Themen behandelt, die im sozialwissenschaftlichen Diskurs präsent sind: von den grundlegenden ideologischen Aspekten der Phänomene über die Rolle von Familie und Biografie, von Peergroups und Jugendkulturen, von Geschlecht, Medien, radikalen Milieus und Gewalt bis hin zu Aspekten der Radikalisierungsprävention. Dass im Mittelteil ausschließlich Aspekte der Phänomene Rechtsextremismus und Islamismus behandelt werden, bildet die gegenwärtige Forschungslage ab. Ein weiterer Teil des Buches widmet sich der pädagogischen Praxis, die auf den Umgang mit Rechtsextremismus, islamistischem Extremismus und Linksextremismus spezialisiert ist. Das Buch schließt mit einem Resümee und einem Ausblick der Herausgeberinnen und Herausgeber, in dem nicht nur auf der Grundlage der Artikel dieses Bandes Vergleiche gezogen, sondern auch Leerstellen markiert und zukünftige Forschungsbedarfe benannt werden.

Die Autorinnen und Autoren wurden angefragt, für den jeweiligen Bereich einen Forschungs- bzw. Diskussionsstand zu erarbeiten. Die jeweilige Ausgestaltung dieses Auftrags lag dann bei ihnen und reichte von erläuternden Darstellungen von Themen, Befunden und

Literatur bis hin zu eigenen Schwerpunktsetzungen und teils kritisch und nachdenklich auf die Phänomene und das Feld blickenden Ausführungen. Allen Beitragenden dieses Bandes sei hier für ihre Mühe, Geduld und Ideen gedankt.

Besonders danken möchten wir Manja Birke, Petra Göricke und Gabriele Kämpfe für das sorgfältige Lesen und Redigieren der Texte. Zudem hat Thomas Schmidt-Lux durch seine fachliche Begutachtung den vorliegenden Band bereichert.

Halle, im August 2021

Björn Milbradt,
Anja Frank,
Frank Greuel &
Maruta Herding

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung.....	11
Radikalisierung und Radikalisierungsprävention im Jugendalter: Phänomene, Begriffe, Theorien und Leerstellen.....	13
<i>Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel & Maruta Herding</i>	
Teil A: Die Phänomene und ihre ideologischen Dimensionen.....	31
Zwischen Populismus und Extremismus: Die Ideologie der radikalen Rechten	33
<i>Armin Steil</i>	
Islamistische Ideologien und dschihadistische Radikalisierung – Puzzleartige Weltbilder und Orientierungen gefährdeter Jugendlicher.....	55
<i>Miryam Eser Davolio</i>	
The Elephant in the Room. Linksextremismus als Gegenstand von Radikalisierungsforschung und Extremismusprävention: Forschungsstand, Herausforderungen, Forschungsdesiderate.....	69
<i>Björn Milbradt & Maruta Herding</i>	
Teil B: Aspekte von Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen in der Jugendphase.....	85
<i>I Biografie und Familie</i>	
Individual- und familienbiografische Aspekte von jugendlichem Rechtsextremismus	87
<i>Maren Zschach, Katharina Fahrig & Marco Schott</i>	
Islamistische Radikalisierung im Kontext von Jugendbiografien und Familie	103
<i>Anja Frank & Anna F. Scholz</i>	
<i>II Peergroups und Jugendkulturen</i>	
Die Rolle von Peergroups und Jugendkulturen in der Herausbildung von rechtsextremistischen Orientierungen	123
<i>Reiner Becker</i>	
Lebensweltliche Hintergründe und jugendkulturelle Ausdrucksformen von Islamismus im Jugendalter	141
<i>Alioune Niang & Götz Nordbruch</i>	

III Geschlechtsspezifische Aspekte

Genderbezogene Aspekte der Hinwendung zu rechtsextremen Haltungen in der Jugendphase	157
<i>Kurt Möller</i>	

Konfliktreiche Geschlechterdynamiken in der Adoleszenz als Faktor in islamistischen Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen	175
<i>Nora Fritzsche</i>	

IV Digitale Medien und Mediennutzung

Digitale Medien als Medien der (neuen) Rechten? Zur Rolle und Nutzung (digitaler) Medien in rechtsextremen Bewegungen und ihrer Bedeutung für kollektive und individuelle Radikalisierungsprozesse	197
<i>Nadine Jukschat</i>	

Islamismus und Medien: Globale Medienlandschaften mit unbestimmter Wirkung	215
<i>Christoph Günther</i>	

V Radikale Milieus und Gruppendynamiken

Radikale Milieus, Gruppendynamiken und bewegungsförmige Anrufungen als Faktoren der Hinwendung und Radikalisierung in der Jugendphase	233
<i>Fabian Virchow</i>	

Die Rolle von islamistischen Gruppen und Milieus in der Hinwendung und Radikalisierung von jungen Menschen	247
<i>Manuela Freiheit & Andreas Zick</i>	

VI Zur Bedeutung von Gewalt

Rechtsextreme Gewalt im Jugendalter	265
<i>Dirk Baier, Yvonne Krieg & Sören Kliem</i>	

Gewalt in der Hinwendung und Radikalisierung junger Menschen zum islamistischen Extremismus.....	279
<i>Joachim Langner</i>	

Teil C: Zur pädagogischen Spezialpraxis im Umgang mit den Phänomenen..... 297

Das Praxisfeld der (pädagogischen) Prävention von Rechtsextremismus in Deutschland.	299
<i>Frank Greuel</i>	

Prävention und Distanzierung von demokratiefeindlichem Islamismus – Jugendpädagogik unter gesellschaftlichem Druck	313
<i>Katja Schau & Carmen Figlestahler</i>	
Linksextremismusprävention in Deutschland – Entstehungsgeschichte, Feld- beschreibung und fachliche Herausforderungen	335
<i>Daniel Grunow</i>	
Resümee und Ausblick	357
Radikalisierungsphänomene im Vergleich. Wissensstand, Desiderate und gegenwärtige Debatten um jugendbezogene Radikalisierungsforschung und Prävention.....	359
<i>Maruta Herding, Frank Greuel, Anja Frank & Björn Milbradt</i>	
Autor*innen-Angaben	373

Einleitung

Radikalisierung und Radikalisierungsprävention im Jugendalter: Phänomene, Begriffe, Theorien und Leerstellen

Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel & Maruta Herding

1 Was ist der Gegenstand dieses Handbuchs? Zum Begriff „Radikalisierung“

Was ist der Gegenstand eines „Handbuchs Radikalisierung im Jugendalter“? Diese Frage ist bei näherer Beschäftigung mit der Thematik, der Forschungslage und den dort verwendeten Begrifflichkeiten gar nicht so einfach zu beantworten. Dies liegt zum einen daran, dass es sich bei der Radikalisierungsforschung nicht um eine akademische Disziplin im Sinne einer Einzelwissenschaft handelt, sondern um ein disziplinenübergreifendes Forschungsfeld ähnlich der Friedens- und Konfliktforschung oder der Gewaltforschung. Beteiligt sind im Falle der Radikalisierungsforschung etwa Psychologie, Erziehungswissenschaft, Soziologie, Kriminologie und Politikwissenschaft. All diese Disziplinen haben unterschiedliche theoretische und empirische Zugriffe auf das Themenfeld Radikalisierung und fokussieren beispielsweise Aspekte von Radikalisierungsprozessen wie den Zusammenhang von Radikalisierung mit psychologischen Faktoren, Jugendkriminalität, Gewalthandeln, familialen Konstellationen oder gesellschaftlichen Konfliktlagen.

Zum anderen handelt es sich beim Begriff Radikalisierung um einen relativ neuen Begriff, der eine starke Konjunktur erfahren hat, dabei aber immer wieder Gegenstand deutlicher, teils fundamentaler Kritik ist (z.B. Jukschat/Leimbach 2019; Schmidt-Kleinert 2018; Logvinov 2017). Interessanterweise gab es so etwas wie eine „Radikalisierungsforschung“ im eigentlichen Sinne vor den Anschlägen von Al-Qaida im Jahre 2001 gar nicht:

Vor den Attentaten vom 11. September 2001 spielte der Begriff der Radikalisierung in den Sozialwissenschaften und in Untersuchungen, die dem gesellschaftlichen, religiösen oder politischen Extremismus auf den Grund gehen wollten, keine tragende Rolle. (...) Erst mit den Angriffen vom 11. September hat man in den Vereinigten Staaten Forschungen gefördert, die sich dem Terrorismus im Hinblick auf diejenigen Phänomene widmen, die ihn hervorrufen können. Und erst damit wurde er zu einem Schlüsselbegriff für die Frage, wie gewaltbereite Gruppierungen entstehen (Khosrokhavar 2016, S. 29).

Die Entwicklung und Eingrenzung eines spezifischen *Forschungsgegenstandes* namens „Radikalisierung“ ist dabei von Anfang an von spezifischen Problemen und Herausforderungen begleitet. Das Adjektiv „radikal“ besagt im Wortsinne nicht mehr, als dass jemand oder etwas „an die Wurzel“ von etwas reiche: „Das Wort Radikalisierung leitet sich ab von ‚radikal‘; ‚radikal‘ stammt vom Lateinischen [sic!] Radix (Wurzel) und fand im Laufe der Jahrhunderte in unterschiedlichen Kontexten Verwendung“ (Quent 2016, S. 29). Damit handelt es sich beim Begriff Radikalisierung um eine Metapher, mit der etwas – zum Beispiel ein sozialer, kognitiver oder emotionaler Prozess – verbildlicht werden soll. Mit La-koff und Johnson (2006, S. 35ff.) kann man auch von einer „ontologischen Metapher“ sprechen, insofern sie einen sozialen Sachverhalt in eine metaphorische Raumorientierung integriert: Was (z.B. geistig) an die Wurzel geht, das geht unter die Oberfläche besonders tief und an die Ursache heran. Insofern bezeichnet Radikalisierung in etymologischer Hinsicht nicht per se etwas Gefährliches, Destruktives oder Unerwünschtes – wissenschaftliche Erkenntnis etwa ist oftmals darauf eingerichtet, kausale Ursache-Wirkungs-Zusammen-

hänge zu ermitteln und damit „bis an die Wurzel“ der untersuchten Phänomene vorzudringen. Was also soll problematisch an Radikalisierungsprozessen sein?

Wirft man einen Blick darauf, welche sozialen Phänomene die Radikalisierungsforschung betrachtet, so handelt es sich in aller Regel um Prozesse weltanschaulicher oder ideologischer Radikalisierung und Wege in gewalttätiges, insbesondere terroristisches Handeln: Jemand wird in Bezug auf einen vermeintlichen oder tatsächlichen Normalzustand radikal und versucht, ihn – oftmals gewalttätig – zu bekämpfen. Auffällig ist also, dass Radikalisierung von der Forschung weniger in ihren vielfältigen, für demokratische, liberale Gesellschaften möglicherweise auch produktiven und innovativen Ausprägungen untersucht wird. Er wird vielmehr zum allergrößten Teil als ein destruktives Phänomen betrachtet, das Gegenstand von Prävention und Strafverfolgung werden muss. In seiner derzeit vorherrschenden Verwendung ist damit im Begriff Radikalisierung eine spezifische Normativität eingelagert, die bestimmte Aspekte des Begriffs unsichtbar macht.

Damit ist Radikalisierung auch als ein im Kern relationales Konzept (Alimi/Demetriou/Bosi 2015) beschrieben. Ob jemand gedanklich oder in seinen Handlungen an die Wurzel von etwas geht, ist eine Frage der Perspektive. Eine als „radikal“ verstandene Weltanschauung ist aus der Binnensicht der sich radikalisierenden Akteure durchaus ein Qualitätsattribut. So zeichnen sich islamistische Weltanschauungen unter anderem durch den Anspruch aus, „an die Wurzel“ (des Glaubens, die ursprünglichen religiösen Quellen, der Ursachen für tatsächliche oder vermeintliche Ungerechtigkeiten) zu gehen. Auch hier zeigt sich der relationale Charakter des Radikalisierungsbegriffs: Diese Radikalität wird nur unter bestimmten gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen überhaupt als Problem empfunden. „Radikalität“ bedeutet im sogenannten „Islamischen Staat“, in China oder Russland etwas fundamental Anderes als in demokratischen, liberalen Gesellschaften, und in einer russischen Menschenrechtsgruppe dürfte die Konnotation des Begriffs wiederum anders ausfallen als in Wladimir Putins Administration oder in der Kommunistischen Partei Chinas. Implizit oder explizit verweist der Begriff Radikalisierung also auf einen normativen Hintergrund, vor dem er z.B. als Problemanzeiger oder als Diffamierung und Propaganda wahrgenommen wird.

Zudem verweist der Begriff Radikalisierung – im Gegensatz zu „Radikalität“ – auf die Vorstellung einer Entwicklung hin zu einem unterschiedlich definierten (negativ verstandenen) Endpunkt. Zuweilen wird der Endpunkt der Radikalisierung dabei nur implizit mitgeführt, manchmal jedoch auch explizit als Extremismus, Terrorismus oder eine konkrete Ideologie benannt. Auch wird der Begriff Radikalisierung, der anfangs nur auf islamistische Phänomene bezogen war, auf andere politische Extremismen wie Rechtsextremismus oder auch auf phänomenübergreifende Betrachtungen angewendet (z.B. Daase/Deitelhoff/Junk 2019; Quent 2016), die vorher unter anderen Schlagworten verhandelt wurden – wie Rechtsextremismus, auch Rechtsradikalismus, in Bezug auf RAF und IRA häufig „Linksterrorismus“. Das mag auch darauf hindeuten, dass zu letzteren Phänomenen bisher weniger eine prozess- und entwicklungsorientierte Perspektive im Vordergrund stand, die in der Radikalisierungsforschung durchaus zentral ist.

Bis hierher lässt sich also festhalten: Radikalisierung

- ist eine Metapher, mit der soziale Phänomene anschaulich gemacht bzw. konzeptualisiert werden,
- hat einen relationalen Charakter,
- besitzt eine explizite oder implizite Normativität und
- beschreibt einen Prozess/eine Entwicklung.

Mit dieser ersten Betrachtung des Begriffs sind viele Herausforderungen noch gar nicht angesprochen. Wenn beispielsweise der Begriff Radikalisierung spätestens seit 2001 vorwiegend als Indikator für ein Konglomerat sozialer Probleme verwendet wird, dann stellt sich die Frage, ab wann und nach welchen Kriterien Radikalisierungsprozesse eigentlich von wem als solche bezeichnet werden. In der Radikalisierungsprävention ist hiermit ein praktisches und allgemeines Problem professioneller, sozialpädagogischer Urteilsbildung angesprochen: Wie kann man entsprechende soziale Probleme erkennen und eingrenzen? Für sozialpädagogische Fachkräfte, so auch Joachim Langner u.a.,

verbirgt sich hier eine ganz praktische Herausforderung: Ab wann wird die religiöse Orientierung eines muslimischen Jugendlichen zu einem sozialpädagogischen, fachlichen Problem, dem dann entsprechend begegnet werden muss? Ist es bereits ein Alarmsignal, wenn ein bisher nicht religiös interessierter Jugendlicher beginnt, alltägliche Handlungen in ‚halāl‘ und ‚harām‘ einzuteilen und sein Leben danach auszurichten? Oder ist sein Verhalten erst dann als problematisch zu werten, wenn er anderen Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen eine ähnliche Lebensweise nahebringen oder gar aufdrängen möchte? Ist die Weigerung einer Schülerin, an einer Gedenkminute für die Opfer eines islamistischen Anschlages teilzunehmen, ein Warnsignal für eine Affinität zu islamistisch-extremistischen Gruppen, oder doch ‚nur‘ die verständliche Reaktion einer Jugendlichen auf eine von ihr möglicherweise als formelhaft und aufgedrängt empfundene ‚Gedenk-routine‘? (Langner u.a. 2020, S. 8)

„Gelöst“ werden solche und andere Herausforderungen von Praxis und Forschung oftmals (und jeweils: vorläufig) dadurch, dass auf *gewaltförmige* Ausprägungen der betrachteten Phänomene rekurriert wird, was sich etwa in den Begriffen „linke Militanz“ (Schultens/Glaser 2013) oder „gewaltorientierter Islamismus“ (Glaser/Frank/Herding 2018) ausdrückt. Eine andere Variante der Problembeschreibung orientiert sich an den normativen Grundordnungen, gegen die sich radikale Akteure oder Ideologien richten. Insbesondere der Begriff des Extremismus dient dazu, eine „tatsächliche oder behauptete Feindschaft gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ (Quent 2016, S. 33) zu definieren, zu der Prozesse der Radikalisierung führten. Inbegriffen sind hier Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie die Ablehnung demokratischer Prinzipien und von Freiheits- und Menschenrechten (vgl. Neumann 2017, S. 43). Aber auch bezüglich des Extremismusbegriffs weist Neumann darauf hin, dass er einen relationalen und normativen Charakter habe, der die Definition erschwere:

Denn Extremismus – das vermeintliche ‚Ergebnis‘ von Radikalisierung – ist ein schwammiger Begriff, der keine unabhängige oder universelle Bedeutung hat. Was Extremismus heißt, hängt davon ab, was in einer bestimmten Gesellschaft oder zu einem bestimmten Zeitpunkt als gemäßigt gilt. Die Idee, dass Frauen außerhalb des Hauses einen männlichen Begleiter brauchen und kein Auto fahren dürfen, wäre in westlichen Ländern unvorstellbar. Doch in Saudi-Arabien ist sie gelebte – und in weiten Teilen der dortigen Gesellschaft akzeptierte – Wirklichkeit. In diesem Land gilt als Extremist, wer solche angeblich religiös begründeten Regeln in Frage stellt. (Neumann 2016, S. 39)

Dass sich die Situation in Saudi-Arabien seit 2016 in den von Peter R. Neumann genannten Punkten zumindest punktuell verändert hat, kann als weiterer Beleg für die Verschiebung von Bedeutungen, etwa durch gesellschaftliche Veränderungen, gewertet werden. Der Verweis auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und auf die Menschenrechte kann einen normativen Bezugsrahmen für die Radikalisierungsforschung und -prävention darstellen, der jedoch im Detail wiederum Fragen aufwirft. Dies gilt etwa mit Bezug auf

Protestbewegungen, die maßgeblich zur Entwicklung (nicht nur) der bundesdeutschen Demokratie und zu sozialem und politischem Fortschritt beigetragen haben, jedoch in ihren jeweiligen historischen Kontexten ganz oder teilweise als radikal oder gar extremistisch galten. Dies gilt etwa für die feministische Bewegung, die Studentenbewegung der sogenannten 68er oder auch die Anti-Atomkraft-Bewegung. Viele Ziele und Forderungen dieser sozialen Bewegungen – wie etwa das Frauenwahlrecht, der Ausstieg aus der Atomkraft oder die Etablierung einer verfassten Studentenschaft an den Universitäten – sind heute selbstverständliche (und bei weitem nicht mehr als „radikal“ empfundene) Elemente der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Und auch die während der Arbeiten an dieser Einleitung in den USA und vielen europäischen Ländern protestierende „Black Lives Matter“-Bewegung, die auch von vielen jungen Menschen getragen wird, kann in ihrer Forderung nach einer Überwindung des Rassismus als „radikal“ bezeichnet werden. Mit Blick auf solche historischen und aktuellen Beispiele kommt auch Scherr (2020) zu dem Ergebnis, dass Radikalisierungs- wie Extremismusbegriff problembehaftet sind, gesteht aber gleichzeitig zu, dass die Orientierung an normativen Grundprinzipien in der Extremismusforschung und -prävention unumgänglich ist:

Strittig kann nur sein, welche Prinzipien als unverzichtbare Grundprinzipien der konstitutionellen Demokratie gelten sollen. Dies ist als Grundlage der Forschung über Rechtsextremismus konsensual, und eine Ablehnung einer solchermaßen begründeten Extremismusforschung würde dementsprechend auch im Fall des Rechtsextremismus zu einer Infragestellung ihrer Berechtigung führen. (Scherr 2020, S. 83)

An diesem Thema arbeiten sich Forschung und Fachpraxis immer wieder in Debatten um die beiden Begriffe Radikalisierung und Extremismus und eine vehemente Kritik (z.B. Berendsen/Rhein/Uhlig 2019; Baron/Drücker/Seng 2018) oder eine engagierte Verteidigung (z.B. Jesse 2018) ab. Der Trend zu einer Polarisierung der Forschungslandschaft anhand der Haltung zu diesen Begriffen, wie er sich in den derzeitigen Debatten zeigt, ist dabei äußerst kritisch zu sehen. Insofern stellte sich den Autorinnen und Autoren dieses Handbuchs auch die Aufgabe, den Begriff Radikalisierung möglichst reflexiv zu verwenden, und den Herausgeberinnen und Herausgebern, offen für unterschiedliche, auch kritische Begriffsverwendungen zu sein.

Denn reflexive, kritische Begriffsverwendungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht ausschließlich definitorisch vorgehen, sondern ihre Begriffe auf Genesis und Geltung und damit auf ihre Reichweite und Grenzen hin befragen (z.B. Bonacker 2000). Im Unterschied zu einem kritischen Umgang mit Begriffen lässt sich die essenzialistische Begriffsverwendung wie folgt charakterisieren:

Auf der Ebene der Behauptung über das Wesen der Erkenntnis stellt sie erstens ihre zentralen, konstitutiven Fragen als Was-Fragen („Was ist das Soziale?“); zweitens unterscheidet sie dabei zwischen essentiellen und akzidentiellen Eigenschaften sozialer Phänomene; drittens wertet sie ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse als Spiegel einer ihr vorgängigen sozialen Welt; und viertens postuliert sie deshalb eine unbedingte Wahrheitsgeltung dieser Erkenntnisse. Daraus ergibt sich die methodologische Forderung nach einem geschlossenen begrifflichen System[,] durch das das intelligible Prinzip der sozialen Ordnung aufgedeckt wird. (Bonacker 2000, S. 43)

Eine solche Begriffsverwendung lässt sich gerade im Bereich der Radikalisierungs-forschung teilweise feststellen, und zwar gleichermaßen bei Forschenden, die den Radikalisierungs- wie den Extremismusbegriff befürworten oder ablehnen, bei den zugespitzten Diskussionen über die Vergleichbarkeit von Phänomenen oder darüber, ob etwa der Links-

extremismus als Phänomen untersucht werden „darf“ oder nicht. Die Etablierung eines rein deduktiv-definitiven Vorgehens wie auch eines Positionierungszwangs haben wissenschaftliche Erkenntnis allerdings selten befördert, und man hat teilweise den Eindruck, dass sozialwissenschaftliche Entwicklungen, wie die hin zu einer nicht-essenzialistischen Sozialforschung, zu einer kritischen Begriffsverwendung (Jaeggi 2014) oder einer reflexiven Verwissenschaftlichung (Beck/Bonß 1989) in der Radikalisierungsforschung, erst noch rezipiert werden müssen. Dies mag einerseits der relativ jungen Entwicklung dieses Paradigmas geschuldet sein und auch dem teils auf der Forschung lastenden immensen politischen Handlungsdruck – es entlastet aber nicht von entsprechenden Überlegungen. Mittlerweile gibt es jedoch auch Wortmeldungen, die eine reflexive Begriffsverwendung anstoßen können (z.B. Gaspar u.a. 2019; Maurer 2017). In ähnlicher Hinsicht formulieren auch Gaspar u.a. eine deutliche Kritik an der bisherigen theoretischen und empirischen Verwengung der Radikalisierungsforschung:

Zum einen wird die gewaltfreie Radikalisierung nicht als eigenständige Form der Radikalisierung verstanden, sondern allenfalls als Phase eines noch nicht voll entwickelten Prozesses hin zur politischen Gewalttätigkeit. Dies führt in analytischer Perspektive dazu, dass nur ein eingeschränkter Blick auf Radikalisierung geworfen wird und in normativ-praktischer Perspektive das emanzipatorische Potenzial von Radikalisierung nicht erkannt wird. Darüber hinaus bleibt ein zweiter Phänomenbereich der Radikalisierung komplett unbeachtet: die Radikalisierung in der Gewalt. Dadurch, dass die Gewaltanwendung als die Endstufe eines Radikalisierungsprozesses betrachtet wird, bleibt die Untersuchung der weiteren Prozessentwicklung mit dem Eintritt der Gewaltanwendung ausgespart. Doch Radikalisierung lässt sich auch nach der ersten Entscheidung zur Gewaltanwendung beobachten, etwa mit Blick auf die Erweiterung der Ziele politischer Gewalt oder ihrer Mittel. (...) Um dem Phänomenbereich der Radikalisierung in seiner ganzen Breite gerecht zu werden, ist es deshalb unerlässlich, über die Pfade der Radikalisierung in die Gewalt hinaus zu gehen und, empirisch und theoretisch, den Blick sowohl auf Radikalisierung ohne Gewalt als auch auf Radikalisierung in der Gewalt zu weiten. (Gaspar u.a. 2019, S. 19)

Demgegenüber plädieren die Autorinnen und Autoren für einen weiten, analytischen und prozessorientierten Begriff von Radikalisierung, der sowohl ihre diskursiven und als auch ihre performativen Aspekte in den Blick nimmt und Prozesse von Radikalisierung nicht immer schon von ihrem (unterstellten) Endpunkt her betrachtet, sondern empirisch eigenständige und offene Untersuchungsdesigns ermöglicht. Auch Milbradt konstatiert, dass aus der in die Radikalisierungsforschung und -prävention eingeschriebenen Notwendigkeit, Vorhersagen über zukünftige Entwicklungswege zu ermöglichen, Leerstellen und blinde Flecken entstehen. So sei ein zentrales temporales Problem von Radikalisierungsforschung und prävention, dass aus rekonstruktiven, vergangenheitsbezogenen Analysen in der Übertragung auf aktuelle Fälle prospektive Schlussfolgerungen gezogen werden müssten und sich diese Problematik in die Etablierung eines radikalierungspräventiven Dispositivs einschreibe, das entsprechende Denk- und Handlungslogiken institutionalisiere (Milbradt 2021).

Dies gilt auch für die Radikalisierungsforschung, die in ihrer grundlegenden Ausrichtung in aller Regel Radikalisierungsprozesse mit einem Endpunkt in der extremistisch motivierten Gewalttat denkt und damit auch das tatsächliche oder vermeintliche *Vorfeld* solcher Taten immer nur *als* Vorfeld, nie aber in seiner Eigenständigkeit denken kann. Dies ist umso überraschender, als dass eine wesentliche Erkenntnis in der Betrachtung von Wegen in die Gewalt und in die Radikalität im Jugendalter ist, dass diese oftmals einen „passageren Charakter“ (Kleeberg-Niepage 2014, S. 147) aufweisen, der aber selten be-

rücksichtigt wird. Insofern ist Jukschat und Leimbach recht zu geben, wenn sie für eine „deutlich stärkere Offenheit und Irritierbarkeit von Begriffen und Theorien angesichts empirischer Beobachtungen, (...) für die Eröffnung neuer Denkhorizonte und für eine kritisch-reflexive Befragung der eigenen Forschungen und ihrer Implikationen“ (Jukschat/Leimbach 2019, S. 19) plädieren.

Dementsprechend eröffnet dieses Handbuch Raum für Annäherungen an die Phänomene, die teils deutlich kritische Haltungen in Bezug auf die Radikalisierungsforschung und -prävention einnehmen und die zum Nachdenken über die eigene Forschung und Praxis anregen können. Gleichzeitig muss jedoch an dieser Stelle festgehalten werden, dass eine wissenschaftliche Diskussion trotz einer solchen Metaperspektive nicht umhinkommt, Radikalisierung und Extremismus als wirkliche soziale Probleme aufzugreifen, die von demokratischen Gesellschaften und ihren pädagogischen, sicherheitsbehördlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Akteuren bearbeitet oder verhindert werden sollten.

Bei der Betrachtung von Radikalisierungsprozessen im Jugendalter – aber nicht nur dort – ist in Rechnung zu stellen, dass es sich nicht um isolierte Prozesse mit klar voneinander unterscheidbaren Faktoren handelt, wie dies verschiedene Radikalisierungsmodelle teilweise nahelegen. Vielmehr sind Radikalisierungsprozesse nicht nur als (oftmals hochproblematisches) Element politischer Sozialisation anzusehen, sondern gleichzeitig eingebettet in allgemeinere Entwicklungen in der Adoleszenz. Denn politische Sozialisation, so Kleeberg-Niepage, ist keine isolierte Entwicklungsaufgabe, sondern vollzieht sich im Kontext vielfältiger Sozialisationsinstanzen und Prozesse (Kleeberg-Niepage 2014, S. 157). So werden im vorliegenden Handbuch von Familie über Peergroups bis zu Sozialen Medien verschiedene soziale Aspekte von Radikalisierung in den Blick genommen.

2 Radikalisierung, Adoleszenz und Sozialisation

Die Entwicklung einer jugendspezifischen Perspektive auf Radikalisierung ist aus zwei Gründen besonders wichtig: Einerseits lässt sich feststellen, dass bisher die Thematisierung des Jugendaspektes von Radikalisierung selten über die Feststellung hinausgeht, dass Radikalisierung vor allem ein Jugendphänomen sei. So gehen beispielsweise die Überblicksarbeiten von Borum (2011a; 2011b) oder Schmid (2013) nur sehr cursorisch auf jugendbezogene Aspekte ein und haben oftmals einen sehr engen Blick auf Radikalisierung. Neuere Arbeiten hingegen (z.B. Zick u.a. 2019) berücksichtigen stärker auch die Jugendphase und das Verhältnis von Radikalisierung und Sozialisation. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass in Reaktion auf rechtsextremistische Gewalttaten in der Bundesrepublik der 1980er-, 1990er- und der frühen 2000er-Jahre eine Vielzahl von Arbeiten über die Hinwendung zu rechtsextremistischer Gewalt im Jugendalter entstanden, die allerdings noch gar nicht unter dem Label „Radikalisierungsforschung“ geführt wurden. Diese waren oftmals deutlich stärker auf Jugendliche, auf allgemeinere Prozesse (politischer) Sozialisation im Jugendalter, auf entwicklungsphasenspezifische Faktoren und Hintergründe sowie auf das breitere familiäre Umfeld und biografische Verläufe orientiert. Zu nennen sind hier beispielsweise Arbeiten von Michaela Köttig (2004), Klaus Boehnke u.a. (2002), Lena Inowlocki (2000), Peter Rieker (1997), Christel Hopf u.a. (1995) und Wilhelm Heitmeyer u.a. (1992).

Solche dezidiert jugend- und sozialisationsbezogenen Ansätze werden derzeit in der Radikalisierungsforschung selten rezipiert. Ansätze gibt es beispielsweise bezüglich der

Frage, wie familiäre Kontexte die Hinwendung von Jugendlichen zum islamistischen Extremismus beeinflussen (Scholz 2020), und es werden, ähnlich einigen der oben zitierten Arbeiten zum Rechtsextremismus, teilweise biografieorientierte Perspektiven auf jugendliche Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse eingenommen (Frank/Glaser 2020; Frank/Glaser 2018; Frindte u.a. 2016; Lützing 2010). Auch Fragen der Online-Radikalisierung, etwa in Chatgruppen oder anderen sozialen Netzwerken, werden verstärkt beforscht und diskutiert (Kiefer u.a. 2018). Nach wie vor muss jedoch festgehalten werden, dass jugendbezogene Radikalisierungsforschung, zumal eine, die Methoden und theoretische Bezüge auf die Forschung über und mit Jugendlichen zuschneidet, derzeit ausbaufähig ist.

Insofern standen einige der für Beiträge zu diesem Handbuch angefragten Autorinnen und Autoren vor der Herausforderung, dass der Aufgabe, den *jugendbezogenen* Stand der Diskussion aufzubereiten, nur schwer Genüge getan werden konnte und stattdessen oftmals von allgemeinen Befunden der Radikalisierungsforschung auf jugendbezogene Aspekte extrapoliert werden musste. Teilweise, wie insbesondere im Bereich Linksextremismus, ist die Forschungslage besonders schlecht. Hier hat man es eher mit vereinzelt Publikationen zu tun, die bestimmte Gruppen oder Ereignisse zum Gegenstand haben und selten einen Jugendbezug aufweisen (Aust 2017; Diwald-Kerkmann 2012; Kraushaar 2005). Ursprünglich war der Plan der Herausgeberinnen und Herausgeber dieses Handbuchs, zu jedem Oberthema wie Familie, Peergroups, Gewalt usw. jeweils ein Unterkapitel mit dem Fokus Linksextremismus, Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus zu bieten. Dieser Plan scheiterte jedoch an verschiedenen Faktoren. So ist der Forschungsstand zu Linksextremismus insgesamt so dünn, dass eine Differenzierung zu den in diesem Handbuch vertretenen Oberthemen kaum sinnvoll erschien. Der in diesem Handbuch angelegte Jugendfokus erwies sich als weiterer begrenzender Faktor, nimmt doch die Anzahl der Fachartikel und Studien mit dieser Fokussierung nochmals deutlich ab und ebenso die Zahl der Expertinnen und Experten, die überhaupt anzufragen wären. Gleichwohl steigt auch bezüglich des Themas Linksextremismus das wissenschaftliche Interesse, etwa, wenn es um Gewaltaffinität oder eine gegen Linksextremismus gerichtete politische Bildungsarbeit geht (Kühnel/Willems 2020; Meinhardt/Redlich 2020). Aus den genannten Gründen entschlossen wir uns als Herausgeberinnen und Herausgeber dann dazu, den Bereich Linksextremismus durch einen einleitenden Artikel von Björn Milbradt und Maruta Herding aufzugreifen und konnten außerdem Daniel Grunow für einen Artikel zur Präventionspraxis gewinnen. Betont werden soll daher an dieser Stelle der große Bedarf an empirischer Forschung in nahezu allen Aspekten von Radikalisierungsprozessen hin zum Linksextremismus.

Gerade der Blick auf die Jugend ermöglicht Einblicke in eine Lebensphase, in der entwicklungspsychologisch gesehen erstmals verstärkt eine vertiefte Auseinandersetzung mit komplexen politischen Phänomenen stattfindet, die auf die allmähliche Herausbildung einer Art „naiver politischer Theorie“ (Kölbl 2014, S. 32) in der Kindheit folgt und auf dieser aufbaut. Während die Radikalisierungsforschung also einerseits dazu genötigt ist, ihren Forschungsgegenstand einzugrenzen, sollte sie doch andererseits nicht übersehen, dass die von ihr beobachteten Prozesse und Phänomene eben *Teil einer größeren Entwicklung* sind, die insbesondere im Jugendalter mit hoher Intensität und großer Geschwindigkeit abläuft. Es gibt mittlerweile vielfältige empirische Hinweise darauf, dass Radikalisierungsprozesse nicht nur die politische Sozialisation, sondern beispielsweise Aspekte von Peergroups, Gewaltorientierung, Geschlechtsidentität, allgemeiner Identitätsbildung oder Krisen in der Beziehung zu den Eltern betreffen. Bohleber (1996, S. 9) fasst zusammen, Identitätsbildung sei „die Hauptaufgabe der adoleszenten Entwicklung“ – und sie betrifft damit körperliche

und soziale Aspekte der Identitätsbildung ebenso wie politische. Insbesondere die Spät-adoleszenz sei, so Bohleber, auch eine Zeit der Krise:

Die Persönlichkeit muß sich auf einem neuen, nun erwachsenen Niveau konsolidieren. Selbstvorstellungen, die in der Adoleszenz noch widersprüchlich nebeneinanderstehen konnten, werden nun zu einer relativ integrierten Selbstrepräsentanz verknüpft. Die integrierte Selbstrepräsentanz bildet die Grundlage für ein stabiles Identitätsgefühl. Die in den Selbstrepräsentanzen sich niederschlagenden infantilen Identifizierungen werden einer Prüfung und Veränderung unterzogen, neue Identifizierungen und Wertvorstellungen werden aufgenommen. (Bohleber 1996, S. 23)

Empirische Befunde aus der Radikalisierungsforschung weisen darauf hin, dass solche allgemeineren Themen der adoleszenten Persönlichkeitsentwicklung und ihre sozialen, z.B. familialen Aspekte in Prozessen politischer Radikalisierung eine erhebliche Rolle spielen. So kommen Frank und Glaser in ihrer empirischen Studie zu Hinwendungsprozessen zum gewaltorientierten Islamismus zu dem Schluss, dass Angebote extremistischer Akteure einerseits solche vorgängigen Probleme transformieren oder teilweise auch lösen könnten. Andererseits „findet sich auch nach der Hinwendung eine Reproduktion von (problematischen) Beziehungskonstellationen und Handlungsmustern, die der Hinwendung vorgängig und für diese mit konstitutiv waren“ (Frank/Glaser 2018, S. 77). Dies weist auch darauf hin, dass Prozesse der adoleszenten Identitätsbildung konflikthaft verlaufen können. Einmal mehr sei hier auf den oben ausgeführten normativen Charakter des Radikalisierungsbegriffs verwiesen: Hier stellt sich in (forschungs-)politischer Hinsicht die Frage, ab wann eigentlich Radikalisierungsprozesse ein „normales“ und passageres Phänomen eines adoleszenten Sich-Ausprobierens sind und ab wann sie tatsächlich destruktiv und für andere bzw. für die demokratische Gesellschaft als solche gefährlich werden. Dabei handelt es sich im Übrigen nicht nur um ein Problem der Radikalisierungsforschung, sondern um ein allgemeines der Sozialisationsforschung und der (sozial-)pädagogischen Praxis. Denn auch in anderen Bereichen menschlicher Gesellschaft – etwa in Bezug auf zwischenmenschliches Verhalten und Umgangsformen – stellt sich die Frage danach, in welche Richtung die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als wünschenswert und in welcher sie eher als unsozial oder destruktiv bewertet wird. So konstatieren Rainer Döbert und Gertrud Nummer-Winkler, die Explizierung einer Entwicklungslogik erlaube es,

das Konzept einer gelungenen Sozialisation, das jede Sozialisationstheorie allein schon deshalb benötigt, weil sie die gesellschaftlich vorgegebene Definition von gelungenen Sozialisationsprozessen nicht schlichtweg ignorieren kann, zu präzisieren. Das ist zumindest dann wichtig, wenn sich Sozialisationstheorie nicht darauf beschränken will, die Genese eines typischen Sozialcharakters nachzurekonstruieren, sondern darüber hinaus einen Bewertungsmaßstab für den Vergleich von Sozialcharakteren anzielt, um so gegebene Persönlichkeitsstrukturen am Potenzial menschlicher Entwicklung messen zu können. (Döbert/Nummer-Winkler 1975, S. 23)

In ihrer Studie versuchen sie, dieses Potenzial etwa in einem reflexiven Persönlichkeitstypus zu operationalisieren, der einem eher durch Abwehrmechanismen geprägten Persönlichkeitstypus entgegengesetzt ist. Jener sei beispielsweise dadurch charakterisiert, dass sein Verhalten rigide und automatisiert sei, dass er von vergangenen Erlebnissen determiniert und durch die Verzerrung von gegenwärtigen Realitäten gekennzeichnet sei (ebd., S. 33). Damit sind auch für die Radikalisierungsforschung Theorietraditionen aufgerufen, die sich mit der psychologischen, kognitiven und moralischen Entwicklung der Lebensspanne (Kohlberg 2007), mit der Entwicklung von Ich-Identität im Lebenszyklus (Erikson

2015) oder mit der kulturellen Entwicklung des menschlichen Denkens (Tomasello 2002) befassen.

Ruft man sich diese Theorietraditionen in Erinnerung, so wird eine seltsame Trennungslinie deutlich, die die aktuelle Form der Radikalisierungsforschung von anderen sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Theorieparadigmen trennt. So fällt auf, dass wirkungsmächtige und breit rezipierte Krisendiagnosen der gegenwärtigen Gesellschaft (z.B. Koppetsch 2019; Kepel 2019; Levitsky/Ziblatt 2018; Manow 2018; Reckwitz 2017; Hochschild 2016; Hofstetter 2016) von der Radikalisierungsforschung bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Herschinger u.a. 2019) weitgehend ignoriert werden und jene oftmals auf der Individualebene der Analyse verharren. Ähnliche Defizite werden deutlich, wenn man sich die (fehlenden) Anschlüsse an die allgemeine Diskussions- und Forschungslage in der Erziehungswissenschaft, etwa zum Thema Subjektivierung (z.B. Ricken/Casale/Thompson 2019; Gelhard/Alkemeyer/Ricken 2013) anschaut. Und schließlich zeigt sich, dass Forschung und Publikationen zum Thema „Politische Sozialisation“ seit Jahrzehnten kaum wahrgenommen werden und erst in jüngster Zeit langsam – etwa mit den Diskussionen um politische Bildung (z.B. Albrecht u.a. 2020) – wieder an Aufmerksamkeit gewinnen. Nimmt man die Publikation von Handbüchern als einen Gradmesser für verstärktes wissenschaftliches Interesse, so liegt dies für das Thema politische Sozialisation einige Zeit zurück. Einschlägig ist zuletzt das Werk von Bernhard Claußen und Rainer Geißler von 1996, länger zurückliegend das Handbuch von Bernhard Claußen und Klaus Wasmund (1982). Anschlüsse an ältere (Döbert/Habermas/Nummer-Winkler 1980; Portele 1978; Döbert/Nummer-Winkler 1975) oder neuere (Bedorf 2010; Tomasello 2002) Theorien zu Identitätsbildung und Moralentwicklung fehlen ebenfalls weitgehend. Man kann positiv formulieren, dass die Radikalisierungsforschung als relativ junges Forschungsfeld hier die verschiedensten Anschlussmöglichkeiten hat, um sich einerseits weiter auszudifferenzieren und andererseits die in anderen Feldern bereits vorliegenden Überlegungen und Erkenntnisse zu rezipieren. Insgesamt lässt sich auch für die radikalierungsbezogene Jugendforschung festhalten, was Sünker bereits 1989 für die Forschung zu Jugend und Gewalt formuliert hat:

Ein bildungstheoretisch argumentierender Zugang zur Gewalt-Frage hat seinen Focus in einer Subjekt-Theorie, die die Konstitution von Subjektivität in ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit begreift, ohne das Verhältnis zwischen Subjekt und Gesellschaft polar aufzulösen. Dem Insistieren auf der Perspektive des Subjektes eignet dabei allerdings kein Subjektivismus, vielmehr gilt es, bisher bloß marginalisiert auffindbare Analyseansätze zur Aufhellung des Zusammenhangs zwischen Sozialstruktur und subjektiver Struktur gerade in Bezug auf die Gewalt-Thematik weiterzuentwickeln. (Sünker 1989, S. 263)

Die gesellschaftliche Meso- und Makroebene in die Analyse von Radikalisierungsprozessen einzubeziehen, hat im Übrigen auch erhebliche Auswirkungen darauf, wie über Präventions- und Bildungsmaßnahmen nachgedacht werden kann, die einer Radikalisierung von Individuen und Gesellschaften entgegengesetzt sein soll. Denn wo Radikalisierung als ein vor allem individueller – etwa auf psychische Auffälligkeiten zurückgehender – Prozess gedacht und erforscht wird, fallen auch Präventionsbemühungen entsprechend aus.

3 Radikalisierungs- und Extremismusprävention im Jugendalter

Ähnlich wie für die Konjunktur des Radikalisierungsbegriffs lässt sich für die sozialpädagogischen Handlungsfelder der Radikalisierungs- und Extremismusprävention feststellen, dass sie sich, ebenfalls nach dem einschneidenden, durch die islamistischen Terroranschläge in den USA geprägten Jahr 2001, rapide entwickelten und quantitativ wie qualitativ stark ausweiteten. Analog zum Begriff der „Radikalisierung“, der keine gänzlich neuen Phänomene bezeichnet, heißt dies auch für Prävention nicht, dass es vorher keine Radikalisierungsprävention (etwa in der Schule, in der Schulsozialarbeit oder den Allgemeinen Sozialen Diensten) gegeben hätte. Die Bezeichnung setzte sich jedoch erst ab den 2000er-Jahren durch und ist heute für die entsprechenden Handlungsfelder gemeinsam mit dem Begriff Extremismusprävention allgemein verbreitet.

In Deutschland gab es bereits in den frühen 1990er-Jahren Bestrebungen, eine auf rechte und linke Jugendgewalt bezogene Praxis der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen bzw. zu stärken. So wurde etwa 1992 durch das Bundesministerium für Frauen und Jugend (ab 1994 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ) das erste Bundesmodellprogramm ins Leben gerufen, das sich Phänomenen der Jugendgewalt widmete und dabei auch politische Jugendgewalt und lokale Konflikte in den Blick nahm. Das sogenannte „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) stellte nicht nur eine Reaktion auf eine nach der „Wende“ teils eskalierende Jugendgewalt dar, sondern sollte auch die zu dieser Zeit im Osten Deutschlands noch wenig ausgebauten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe anregen und unterstützen. Gerahmt war das Programm damals noch nicht als eine explizite und ausschließliche Maßnahme gegen Extremismus, auch wenn insbesondere die Vielzahl rechtsextrem motivierter Straftaten wie auch die Auseinandersetzungen zwischen rechten und linken Jugendlichen in den östlichen Bundesländern den Anlass für die Auflegung des Programms gegeben haben. Irina Bohn (1997) beschreibt eindringlich die schwierige und komplexe Situation, in die das Bundesmodellprogramm hineinwirken sollte:

Die beobachtbaren Phänomene jugendlicher Gewaltaktionen waren eingebettet in komplizierte und weitreichende – fast alle Lebensbereiche betreffende – Transformationsprozesse des Alltags, der Biographie und des Zusammenlebens. Die uneinheitlichen und diffusen Verursachungszusammenhänge machten es unmöglich, das Ausgangsproblem eindeutig, d.h. nur auf einer Ebene und nur in einem Ursachenzusammenhang, zu definieren. (Bohn 1997, S. 64)

Bei gleichzeitigem Mangel an etablierten Ansätzen der Prävention von (politischer) Jugendgewalt wurde eine Strategie entwickelt, die insbesondere an den Bedarfen der Jugendlichen und den Spezifika ihrer Lebenswelten ausgerichtet war, auf lokale Kontextanalysen setzte und es sich zum Ziel machte, daran orientierte Angebote zu entwickeln und zu erproben. Damit sind bei AgAG bereits zentrale Charakteristika der folgenden Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung angelegt: der erprobende Charakter solcher Bundesmodellprogramme, die (Weiter-)Entwicklung von an bestimmte gesellschaftliche und lokale Problemlagen angepassten Angeboten, Ansätzen und Maßnahmen, der Fokus auf Jugendliche als Zielgruppe wie auch die enge Bezugnahme auf die Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig lassen sich aber bereits 1996 Probleme identifizieren, die auch heute noch sehr aktuell sind. So stellen bereits Lothar Böhnisch u.a. (1997, S. 13) ernüchtert fest, dass die Jugend im ländlichen Raum von den Projekten kaum erfasst und erreicht werde oder dass die mediale, fachliche und politische

Sicht auf das Programm weitgehend auf einer symbolischen bzw. legitimatorischen Ebene verbliebe und die infrastrukturellen und Vernetzungsleistungen des Programms gar nicht in den Blick bekommen habe (Böhnisch/Fritz/Seifert 1997, S. 180ff.).

Seit diesem ersten Bundesprogramm haben sich die Handlungsfelder Extremismusprävention, Vielfaltgestaltung und Demokratieförderung quantitativ wie qualitativ stetig ausgeweitet und verändern und differenzieren sich sowohl durch gesellschaftliche Entwicklungen wie auch durch jeweilige Förderlogiken. Diese Entwicklungen wurden maßgeblich durch die Neuauflage und Weiterentwicklung von Bundes- und Landesprogrammen getragen, in die große staatliche Fördersummen geflossen sind und nach wie vor fließen. Das führt zu einer Präventionslandschaft, die nur noch schwer im Ganzen überschaubar ist und die in diversen Fachartikeln und Monografien kartiert wird (Bothe 2020; Dietz/Gansewig 2020; Lüders u.a. 2020; Lützinger/Gruber/Hedayat 2020; Baaken u.a. 2019; Ceylan/Kiefer 2018). Eingebettet sind diese Entwicklungen in Förderstrategien, die einerseits die Ausweitung der Handlungsfelder und Projekte vorantreibt, andererseits den angestoßenen Entwicklungen einen einheitlichen bzw. ordnenden Rahmen zu geben versucht (BMFSFJ/BMI 2016).

Anhand dieser Entwicklungen und programmatischen Schwerpunktsetzungen lässt sich auch beobachten, wie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure auf gesellschaftliche Problemlagen reagieren und welchen thematischen Konjunkturen diese Reaktionen unterliegen. So werden mittlerweile beispielsweise nicht mehr nur präventive Angebote gefördert, die sich auf gefährdete oder bereits in extremistische Szenen involvierte Jugendliche richten. Charakteristisch ist vielmehr „die gleichrangige Betonung von Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention, der phänomenübergreifende Blick – also keine Fokussierung allein auf Rechtsextremismus, Linksextremismus oder islamistischen Extremismus – sowie eine bislang nicht gekannte Breite an Themen“ (Lüders u.a. 2020, S. 583). Die hier angesprochene, fördernd und anregend in die Breite der Zivilgesellschaft gerichtete Herangehensweise ist ein Hinweis darauf, dass der Bund mit Governance-Strategien gewissermaßen – und paradoxerweise – die Eigeninitiative der Zivilgesellschaft vorantreiben und stärken will. Es entstehen auch Diskussionen um das Verhältnis von politischer Bildung und Radikalisierungsprävention (Schau/Jakob/Milbradt 2020; Milbradt/Schau/Greuel 2019; Widmaier 2018; Wurzel 2018) und um die Legitimität und Sinnhaftigkeit dieser Strategien. Verhandelt werden in solchen Diskussionen die Grenzen und Schnittmengen unterschiedlicher Handlungsfelder. Angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen durch Polarisierungstendenzen extremistischer Akteure wird auch verstärkt über eine dauerhafte Etablierung von Gegenmaßnahmen diskutiert. So „stellt sich die Frage, wie bewährte Projekte, Arbeitsansätze und Konzepte künftig in noch stärkerem Maße in die Regelförderung der Länder und Kommunen oder in die Regelstrukturen von Vereinen und Verbänden übernommen bzw. auf anderem Weg finanziert werden können“ (Lüders u.a. 2020, S. 591).

Daran anschließend kann man auch insgesamt feststellen, dass sich die Landschaft der Radikalisierungsprävention seit den 1990er-Jahren nicht nur stark ausdifferenziert hat, sondern mittlerweile auch etabliert und „gereift“ ist. Ausdruck davon sind etwa Prozesse von Qualitätsentwicklung bzw. der Etablierung gemeinsamer Qualitätsstandards, die weitere Ausdifferenzierung, beispielsweise in gender- oder religionssensible Ansätze, die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Fachdiskussion und des Fachwissens, beispielsweise zu Fragen der Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Sicherheitsbehörden (Figlesthler/Schau 2020), zu Aspekten der Diagnostik oder des Einsatzes von Instrumen-

ten des Risk Assessments (Milbradt/Pausch 2021; Berg u.a. 2019), zu Spezifika von radikalierungsbezogenen Fortbildungen in Justizvollzugsanstalten (Jukschat/Jakob/Herding 2020) oder auch zur historischen und aktuellen Entwicklung einzelner Handlungsfelder (Klare/Becker 2019).

Mit der Ausweitung der Handlungsfelder Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung, entsprechender Programme und Modellprojekte wie auch ihrem Transfer in die Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe oder in schulische Kontexte stellt sich aber auch die Frage nach Veränderungen des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft sowie von Pädagogik und ihren Zielgruppen. Prävention, so Ulrich Bröckling, richte sich auf die „gegenwärtige Zukunft“:

Prävention will nichts schaffen, sie will verhindern. Die Zukunft, die sie antizipiert, um ihre Aktivitäten zu begründen. Erscheint stets finsterer als die Gegenwart, der Verzicht auf Vorbeugung bedrohlicher als deren mögliche Folgen. (...) Indem ihren Interventionen notwendigerweise das Wissen, die Werturteile und die Machtkonstellationen der Gegenwart zugrunde liegen, projiziert Prävention die Gegenwart normativ auf die Zukunft. Sie ist konservativ, selbst wenn sie das Leben von Individuen, Gruppen oder ganzen Populationen nachhaltig verändert. (Bröckling 2017, S. 77f.)

Hier wird offensichtlich, dass Radikalisierungsprävention das Verhältnis der Gesellschaft zu „ihren“ Jugendlichen nachhaltig verändern kann – und dies muss nicht immer zum Besseren sein. Denn nach wie vor stellen die politische mündige Bürgerin und der politisch mündige Bürger das Idealbild einer spezifischen Konstellation von Autonomie und Heteronomie dar, wie sie in modernen Demokratien zum Ausdruck kommt und institutionalisiert wurde. Radikalisierungsprävention begibt sich hier auf eine Gratwanderung, bei der sie einerseits dem Handlungsdruck unterliegt, unmittelbaren Schaden von der Demokratie und ihren Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden, und bei der sie andererseits eine systemische Überreaktion vermeiden muss, mit der sie *en passant* ihre eigenen Voraussetzungen und ihren eigenen Legitimationsgrund – die Verteidigung der Freiheit – über Gebühr einschränkt.

Diese Gefahr liegt etwa auch in einem veränderten Verhältnis des Staates zu zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, wie es sich derzeit im Rahmen von Modellprogrammen entwickelt. In der Radikalisierungsprävention sind hier oftmals zivilgesellschaftliche Akteurinnen sowie Akteure und Organisationen tätig, die im Sinne einer spezifischen Ausgestaltung von Demokratie und eines spezifischen Präventionsverständnisses zusammenarbeiten. Gerade wenn es um Aspekte von Demokratieförderung und damit auch der Prävention von Extremismus geht, stellt sich die Frage, inwiefern der Staat hier – paradoxerweise im Versuch, die Demokratie zu fördern und zu stärken – Stück für Stück zivilgesellschaftliches Engagement durch staatliche Lenkung und Setzung sowie Mobilisierung ersetzt. Diese Paradoxie ist notwendigerweise in Governance-Ansätzen angelegt und bedingt ein Changieren von entsprechenden Angeboten und Maßnahmen zwischen einer „Rückkehr zum Politischen“ und einer Ausblendung von Machtverhältnissen und Interessengegensätzen (Brand 2013, S. 114).

Ausgeweitete Präventionserwartungen und veränderte Governance-Strategien, wie sie derzeit (nicht nur) im Bereich der Radikalisierungsprävention zu beobachten sind, wirken sich grundlegend auf die Kontexte politischer Sozialisation im Jugendalter aus. Wo Jugendliche als „gegenwärtige Zukunft“ vor allem unter dem Fokus von Risikoabschätzungen wahrgenommen werden und das Vertrauen in die Herausbildung politischer Mündigkeit schwindet, ändert sich nicht nur das Verhältnis von Jugendlichen und Pädagogik, sondern

auch das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgerinnen und Bürgern. Ein Misstrauen in die Entwicklung von Jugendlichen muss dabei nicht unbedingt explizit zum Ausdruck kommen, sondern kann der Konzeption von pädagogischen Angeboten implizit sein – wo etwa muslimische Jugendliche allein wegen ihrer Religion zum Objekt von Präventionsmaßnahmen werden, ist diese Gefahr sicherlich gegeben. Und ganz allgemein ist davon auszugehen, dass Jugendliche sehr wohl merken, wie sie von Politik, Pädagogik und Zivilgesellschaft angesprochen werden – ob als Risikofaktor oder unter Maßgabe einer (tatsächlichen oder erst zu erreichenden) politischen Mündigkeit.

Diese Überlegungen machen deutlich, dass neben der unmittelbaren, phänomenbezogenen Forschung zu Radikalisierung und der unmittelbaren Konzeption von Präventionsmaßnahmen und -angeboten immer auch eine Metaperspektive einzunehmen ist, die sich etwa durch den Bezug auf Gesellschaftstheorien oder methodologische Überlegungen eine Fähigkeit zur Kritik bewahrt bzw. erarbeitet.

Literatur

- Albrecht, Achim/Bade, Gesine/Eis, Andreas/Jakubczyk, Uwe/Overwien, Bernd (Hrsg.) (2020): Jetzt erst recht: Politische Bildung! Bestandsaufnahme und bildungspolitische Forderungen. Frankfurt (Main)
- Alimi, Eitan Y./Demetriou, Chares/Bosi, Lorenzo (2015): *The Dynamics of Radicalization. A Relational and Comparative Perspective*. Oxford
- Aust, Stefan (2017): *Der Baader-Meinhof-Komplex*. Hamburg
- Baaken, Till/Korn, Judy/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2019): *Deradikalisierung in Deutschland. Herausforderung für Theorie und Praxis*. In: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg.): *Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt (Main)/New York, S. 171–211
- Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hrsg.) (2018): *Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit*. Düsseldorf
- Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (1989): *Verwissenschaftlichung ohne Aufklärung? Zum Strukturwandel von Sozialwissenschaft und Praxis*. In: Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hrsg.): *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens*. Frankfurt (Main), S. 7–45
- Bedorf, Thomas (2010): *Verkenkende Anerkennung. Über Identität und Politik*. Berlin
- Berendsen, Eva/Rhein, Katharina/Uhlig, Tom David (Hrsg.) (2019): *Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts*. Berlin
- Berg, Annika von/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Walkenhorst, Dennis (2019): *Einschätzung und Bewertung von Risiken im Kontext der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Zwischen sicherheitspolitischem „Risk Assessment“ und pädagogischem „Resilience Assessment“*. Berlin
- BMFSFJ/BMI (2016) (Hrsg.): *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention*. Berlin
- Boehnke, Klaus/Fuß, Daniel/Hagan, Johann (2002) (Hrsg.): *Jugendgewalt und Rechtsextremismus. Soziologische und psychologische Analysen in internationaler Perspektive*. Weinheim/München
- Bohleber, Werner (1996): *Einführung in die psychoanalytische Adoleszenzforschung*. In: Bohleber, Werner (Hrsg.): *Adoleszenz und Identität*. Stuttgart, S. 7–40
- Bohn, Irina (1997): *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Ein vorläufiges Fazit über Praxis und Erfolge eines Sonderprogramms*. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Evaluation der sozialpädagogischen Praxis. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe*. Bonn, S. 61–71

- Böhnisch, Lothar/Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (1997) (Hrsg.): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt: AgAG. Band 2: Die wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven. Münster
- Bonacker, Thorsten (2000): Die normative Kraft der Kontingenz. Nichtessentialistische Gesellschaftskritik nach Weber und Adorno. Frankfurt (Main)/New York
- Borum, Randy (2011a): Radicalization into Violent Extremism I: A Review of Social Science Theories. In: *Journal of Strategic Security*, 4. Jg., H. 4, S. 7–36
- Borum, Randy (2011b): Radicalization into Violent Extremism II: A Review of Conceptual Models and Empirical Research. In: *Journal of Strategic Security*, 4. Jg., H. 4, S. 37–62
- Bothe, Iris (2020): Die kommunale Ebene – Das Beispiel Wolfsburg. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Wiesbaden, S. 531–561
- Brand, Ulrich (2013): Governance. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt (Main), S. 111–118
- Bröckling, Ulrich (2017): *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*. Frankfurt (Main)
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*. Wiesbaden
- Claußen, Bernhard/Wasmund, Klaus (1982) (Hrsg.): *Handbuch der politischen Sozialisation*. Braunschweig
- Claußen, Bernhard/Geißler, Rainer (1996) (Hrsg.): *Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation. Ein Handbuch*. Opladen
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (2019) (Hrsg.): *Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt (Main)/New York
- Dietz, Gregor/Gansewig, Antje (2020): Die Landesebene – Die Beispiele Schleswig-Holstein und Hessen. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Wiesbaden, S. 563–578
- Diewald-Kerkmann, Gisela (2012): Die RAF und die Bewegung 2. Juni: Die Beziehung von Gewaltgruppen und radikalem Milieu im Vergleich. In: Malthaner, Stefan/Waldmann, Peter (Hrsg.): *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. Frankfurt (Main), S. 121–142
- Döbert, Rainer/Nummer-Winkler, Gertrud (1975): *Adoleszenzkrise und Identitätsbildung*. Frankfurt (Main)
- Döbert, Rainer/Habermas, Jürgen/Nummer-Winkler, Gertrud (1980) (Hrsg.): *Entwicklung des Ichs*. Königstein/Ts.
- Erikson, Erik H. (2015): *Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze*. Frankfurt (Main)
- Figlesthaller, Carmen/Schau, Katja (2020): Zwischen Kooperation und Grenzziehung. Aushandlungen von Sicherheitsbehörden und Akteuren Sozialer Arbeit in der Radikalisierungsprävention. In: *Soziale Passagen*, 12. Jg., H. 2, S. 421–439
- Frank, Anja/Glaser, Michaela (2018): Biografische Perspektiven auf radikalen Islam im Jugendalter. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe*. Sozialmagazin, 2. Sonderband. Weinheim/Basel, S. 62–80
- Frank, Anja/Glaser, Michaela (2020): „Ich hab’ einen Standpunkt, das ist der Islam“. Zur biografischen Bedeutung und Funktion totalisierender Islamauslegungen. In: Langner, Joachim/Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hrsg.): *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*. Halle, S. 54–74
- Frindte, Wolfgang/Ben Slama, Brahim/Dietrich, Nico/Pisoiu, Daniela/Uhlmann, Milena/Kausch, Melanie (2016): Motivationen und Karrieren salafistischer Dschihadistinnen und Dschihadisten. In: Biene, Janusz/Daase, Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.): *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken und Handlungsempfehlungen*. Frankfurt (Main)/New York, S. 117–158

- Gaspar, Hande Abay/Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian/Sold, Manjana (2019): Vom Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen. In: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg.): Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen. Frankfurt (Main), S. 15–44
- Gelhard, Andreas/Alkemeyer, Thomas/Ricken, Norbert (2013) (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung. München
- Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (2018) (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Sozialmagazin, 2. Sonderband. Weinheim/Basel
- Heitmeyer, Wilhelm/Buhse, Heike/Liebe-Freund, Joachim/Möller, Kurt/Müller, Joachim/Ritz, Helmut/Siller, Gertrud/Vossen, Johannes (1992) (Hrsg.): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim/München
- Herschinger, Eva/Bozay, Kemal/Decker, Oliver/Drachenfels, Magdalena von/Joppke, Christian (2019): Die Dynamik gesellschaftlicher Radikalisierung. Welche Bedrohung besteht für die offene Gesellschaft? In: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg.): Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen. Frankfurt (Main), S. 131–170
- Hochschild, Arlie Russell (2016): Fremd in ihrem Land. Eine Reise ins Herz der amerikanischen Rechten. Frankfurt (Main)/New York
- Hofstetter, Yvonne (2016): Das Ende der Demokratie. Wie die künstliche Intelligenz die Politik übernimmt und uns entmündigt. München
- Hopf, Christel/Rieker, Peter/Sanden-Marcus, Martina/Schmidt, Christiane (1995): Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer. Weinheim/München
- Inowlocki, Lena (2000): Sich in die Geschichte hineinreden. Biographische Fallanalysen rechtsextremer Gruppenzugehörigkeit. Frankfurt (Main)
- Jaeggi, Rahel (2014): Kritik von Lebensformen. Berlin
- Jesse, Eckhard (2018): Grundlagen. In: Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom (Hrsg.): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden, S. 23–59
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina (2019): Radikalisierung als hegemoniales Paradigma. Eine empiriebasierte kritische Bestandsaufnahme. In: Behemoth. A Journal on Civilisation, 12. Jg., H. 2, S. 11–23
- Jukschat, Nadine/Jakob, Maria/Herding, Maruta (2020): „Was ist denn, wenn einer sagt ‚Allahu Akbar‘?“ – Wie Islam in Fortbildungen für JVA-Bedienstete verhandelt wird. In: Langner, Joachim/Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hrsg.): Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus. Halle (Saale), S. 186–209
- Kepel, Gilles (2019): Chaos. Die Krisen in Nordafrika und im Nahen Osten verstehen. München
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Viktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2018): „Lasset uns in sha’a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden
- Khosrokhavar, Farhad (2016): Radikalisierung. Hamburg
- Klare, Heiko/Becker, Reiner (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt (Main), S. 21–39
- Kleeberg-Niepage, Andrea (2014): Zur Entstehung von Rechtsextremismus im Jugendalter – oder: Lässt sich richtiges politisches Denken lernen? In: Kölbl, Carlos/Mey, Günter (Hrsg.): Gesellschaftsverständnis. Entwicklungspsychologische Perspektiven. Gießen, S. 141–166
- Kohlberg, Lawrence (2007): Die Psychologie der Lebensspanne. Frankfurt (Main)
- Kölbl, Carlos (2014): Wie entwickelt sich das Gesellschaftsverständnis? Ein Versuch zur Kartierung des Forschungsfeldes und Überlegungen zu pädagogischen Anschlüssen. In: Kölbl, Carlos/Mey, Günter (Hrsg.): Gesellschaftsverständnis. Entwicklungspsychologische Perspektiven. Gießen, S. 19–42

- Koppetsch, Cornelia (2019): Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter. Bielefeld
- Köttig, Michaela (2004): Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik. Gießen
- Kraushaar, Wolfgang (2005): Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus. Hamburg
- Kühnel, Wolfgang/Willems, Helmut (2020): Politische Orientierungen und das Verhältnis zu Gewalt bei linksaffinen Jugendlichen. In: Meinhardt, Anne-Kathrin/Redlich, Birgit (Hrsg.): Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis. Frankfurt (Main), S. 37–59
- Lakoff, George/Johnson, Mark (2008): Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern. Heidelberg
- Langner, Joachim/Milbradt, Björn/Hohnstein, Sally/Herding, Maruta (2020): Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus – Phänomene, Kontexte und Spannungsfelder. In: Langner, Joachim/Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hrsg.): Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus. Halle (Saale), S. 6–33
- Levitsky, Steven/Ziblatt, Daniel (2018): Wie Demokratien sterben. München
- Logvinov, Michail (2017): Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt. Erklärungsansätze – Befunde – Kritik. Wiesbaden
- Lüders, Christian/Milbradt, Björn/Gess, Christopher/Mewes, Alexander (2020): Die Bundesebene – Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden, S. 581–594
- Lützing, Saskia (2010): Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Polizei + Forschung, Band 40. Köln
- Lützing, Saskia/Gruber, Florian/Hedayat, Ali (2020): Extremismuspräventionslandschaft – Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählte Präventionsstrategien im europäischen Ausland. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden, S. 597–626
- Manow, Philip (2018): Die Politische Ökonomie des Populismus. Berlin
- Maurer, Thomas (2017): Die Pluralität der Radikalisierung – Eine systematische Analyse der Theorieentwicklung zur Radikalisierungsforschung. In: Journal for Deradicalization, Nr. 13, S. 49–100
- Meinhardt, Anne-Kathrin/Redlich, Birgit (Hrsg.): Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis. Frankfurt (Main)
- Milbradt, Björn (2021): Die Zeit der Radikalisierung – temporale, diagnostische und professionalisierungsbezogene Aspekte eines zeitgenössischen Dispositivs. In: Innere Sicherheit. Jahrbuch für Pädagogik 2019, Berlin, S. 67–80
- Milbradt, Björn/Pausch, Felix (2021): Über „Gefährder“ und „Gefährdete“. Zum Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle in der Radikalisierungsprävention. In: Thompson, Christiane/Zirfas, Jörg/Meseth, Wolfgang/Fuchs, Thorsten (Hrsg.): Erziehungswirklichkeiten in Zeiten von Angst und Verunsicherung. Weinheim, S. 228–241
- Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019): (Sozial-)Pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. Gutachterliche Stellungnahme für den 24. Deutschen Präventionstag. https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2790&date=DPT24_Stellungnahme_Milbradt_Schau_Greuel_web-2790.pdf (31.1.2021)
- Neumann, Peter R. (2016): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa. Berlin
- Neumann, Peter R. (2017): Was wir über Radikalisierung wissen – und was nicht. In: Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 42–56

- Portele, Gerhard (1978) (Hrsg.): Sozialisation und Moral. Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung. Weinheim/Basel
- Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. Weinheim und Basel
- Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Berlin
- Ricken, Norbert/Casale, Rita/Thompson, Christiane (2019) (Hrsg.): Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven. Weinheim/Basel
- Rieker, Peter (1997): Ethnozentrismus bei jungen Männern. Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus und die Bedingungen ihrer Sozialisation. Weinheim/München
- Schau, Katja/Jakob, Maria/Milbradt, Björn (2020): (Präventive) Arbeit mit heterogenen Zielgruppen zwischen Stigmatisierung und Homogenisierung. Herausforderungen in der außerschulischen Arbeit im Kontext Islam und Islamismus. In: Hößl, Stefan E./Jamal, Lobna/Schellenberg, Frank (Hrsg.): Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus. Bonn
- Scherr, Albert (2020): Legitime Gesellschaftskritik oder Extremismus? Fallstricke, Herausforderungen und Perspektiven der Diskurse über Linksextremismus und linke Militanz. In: Meinhardt, Anne-Kathrin/Redlich, Birgit (Hrsg.): Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis. Frankfurt (Main), S. 78–91
- Schmid, Alex P. (2013). Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. <https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013.pdf> (6.6.2020)
- Schmidt-Kleinert, Anja (2018): Ein kritischer Blick auf die Radikalisierungsforschung. Ein Essay. In: Radikalisierung. Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 3. Jg., H. 2, S. 39–51
- Scholz, Anna Felicitas (2020): Religiosität und Familie im frühen Hinwendungsprozess zum gewaltorientierten Islamismus – Rekonstruktion biographischer Erzählungen. In: Langner, Joachim/Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hrsg.): Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus. Halle (Saale), S. 34–53
- Schultens, René/Glaser, Michaela (Hrsg.) (2013): ‚Linke‘ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen. Halle (Saale)
- Sünker, Heinz (1989): Politische Bildung, Sozialisation und Gewalt. Bildungstheoretische Überlegungen zur Gewaltförmigkeit in individuellen Handlungen und gesellschaftlichen Verhältnissen. In: Heitmeyer, Wilhelm/Möller, Kurt/Sünker, Heinz (Hrsg.): Jugend – Staat – Gewalt. Politische Sozialisation von Jugendlichen, Jugendpolitik und politische Bildung. Weinheim/München, S. 263–277
- Tomasello, Michael (2002): Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens. Zur Evolution der Kognition. Frankfurt (Main)
- Widmaier, Benedikt (2018): Erzieherischer Verfassungsschutz und politische Bildung. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 3. Jg., H. 2, S. 114–125
- Wurzel, Hanne (2018): Politische Bildung und Radikalisierungsprävention. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 3. Jg., H. 2, S. 68–75
- Zick, Andreas/Srowig, Fabian/Roth, Viktoria/Pisoiu, Daniela/Seewald, Katharina (2019): Individuelle Faktoren der Radikalisierung zu Extremismus, Gewalt und Terror: Zur Forschungslage. In: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg.): Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen. Frankfurt (Main), S. 45–90

Teil A:

Die Phänomene und ihre ideologischen Dimensionen

Zwischen Populismus und Extremismus: Die Ideologie der radikalen Rechten

Armin Steil

Unser Bild der „extremen“ Rechten ist von der Erinnerung an die nationalsozialistische Herrschaft überschattet. Bis heute erhält sich daher die Neigung, die Protagonisten einer „neuen“ als Wiedergänger der alten Rechten zu entlarven, als „Neonazis“ oder „Neofaschisten“. Darüber geriet in Vergessenheit, dass der Nationalsozialismus in seiner Epoche nur eine von mehreren Spielarten einer antidemokratischen Rechten war (was auch apologetische Rehabilitierungsversuche begünstigt). Zwar hatte die Gleichsetzung von Rechtsextremismus und (Neo-)Nazismus in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik durchaus ein gewisses Recht, denn die programmatischen und personellen Kontinuitäten zum Nationalsozialismus waren bei allen Organisationsgründungen bis dahin evident. In den 1970er-Jahren jedoch begann eine neue Aktivistengeneration, sich vom historischen Vorbild abzusetzen, und betrieb, von der französischen „Nouvelle Droite“ inspiriert, eine Modernisierung des rechten Denkens. Hier distanziert man sich vom Nationalsozialismus und seiner Rassenideologie, bekennt sich zu Demokratie und Grundgesetz und versucht einen Brückenschlag zu konservativen Kreisen einerseits, zu linken Bewegungen mit ökologischen, pazifistischen und regionalistischen Zielen andererseits. „Konservativ“ will man heißen, zwar „rechts“, aber keinesfalls „rechtsextrem“ oder „faschistisch“.

Die Forschung hatte dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass sie kontinuierlich verhaftete Termini wie „neonazistisch“ oder „neofaschistisch“ durch Begriffe von höherem Abstraktionsgrad ersetzte, die ein größeres Variantenspektrum abbilden. Seitdem hat sich der Extremismusbegriff in der Arbeit der Sicherheitsbehörden wie in der Forschung weitgehend durchgesetzt. Wissenschaftlich war er aber immer problematisch. Von Präventionsabsichten, einem „Primat der Verhinderung“ (Klärner/Kohlstruck 2007, S. 8) überdeterminiert, blieb er ein „Relationsbegriff“, der „sprachlogisch auf einen Gegenbegriff, also etwa auf „Normalität“ verweist“ (ebd., S. 13). In dieser Unbestimmtheit konnte er von einer bestimmten Spielart der politikwissenschaftlichen Extremismustheorie so weit ausgedünnt werden, dass Weltsichten konträren Zuschnitts als wesensverwandte Phänomene dargestellt werden konnten. Auch in seiner soziologischen, auf die Bedarfe der Einstellungsforschung zugeschnittenen Version, war der Extremismusbegriff mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Während er sein Objekt summarisch als Merkmalsbündel zu identifizieren versuchte, vollzogen sich im politischen Spektrum, das damit gemeint war, Wandlungen, die einzelne Bestimmungsmerkmale (z.B. Diktaturbefürwortung, Antisemitismus) problematisch erscheinen ließen. Der kategorialen Normalitätsausgrenzung konnten sich die „Extremisten“ mithilfe politischer Normalitätsmimikry nicht ohne Erfolg entziehen.

In jüngster Zeit haben sich diese Probleme noch verstärkt, als in Deutschland mit der „Alternative für Deutschland“ (AfD) ein neuer Ideologietypus Resonanz finden konnte. Ihre Protagonisten distanzieren sich nicht nur vom NS-Vorbild, sondern weisen auch die politische Positionsmarkierung „rechts“ zurück. Sie präsentierten sich als überzeugte Demokraten, fest auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehend, ja diese verteidigend gegen eine demokratiefeindliche Elitenherrschaft, weder links noch rechts, vielmehr Stimme „des Volkes“ und „Partei des gesunden Menschenverstandes“¹.

1 So Alexander Gauland in: Junge Freiheit, H. 18/2013.

Die Forschung (etwa Manow 2018; Müller 2016; Priester 2012a und 2012b) folgt dieser Selbstbeschreibung insofern, als sie dieses Phänomen unter der Kategorie des „Populismus“ fasst und sich auf den Vergleich seiner „rechten“ und „linken“ Spielarten konzentriert. Von der Extremismusforschung hat sich diejenige zum Populismus daher weitgehend separiert. Das birgt, so Wilhelm Heitmeyer², eine gewisse Verharmlosungsgefahr. Andererseits könnte die unzulässige Ausweitung des Extremismusbegriffs aber auch eine Inflationierung stigmatisierender Zuschreibungen begünstigen, die wiederum demokratietheoretisch bedenklich wäre. Insofern wäre das Verhältnis von Extremismus und rechtem Populismus genauer zu bestimmen. Welche Gemeinsamkeiten weisen diese Phänomene auf und was unterscheidet sie?

Vor diesem Problemhintergrund soll der folgende Beitrag einen Überblick über die ideologische Programmatik eines politischen Spektrums geben, das ich mit dem Begriff des „Rechtsradikalismus“ bezeichne. Ich greife auf den Radikalismusbegriff zurück, weil er weiter gefasst ist als der des Extremismus³ und insofern auch politische Kräfte im Um- und Vorfeld der Extreme einbezieht, sofern sie ähnliche Weltansichten und konvergente Ziele aufweisen. Er kennzeichnet eine soziale Bewegung⁴, deren Gemeinsames über ideologische und strategische Differenzen hinweg daran zu bestimmen ist, dass sie sich als „rechte“ Fundamentalopposition gegen die Leitprinzipien der liberal-rechtsstaatlichen Demokratie versteht. Im Vorfeld verwende ich diesen Begriff zunächst nur heuristisch als deskriptiven Arbeitsbegriff. Ob er auch analytisch trägt, wird sich daran erweisen, ob im Vergleich der ideologischen Programme eines heterogenen politischen Spektrums die Konturen einer Weltansicht mit gemeinsamen Deutungs- und Wertmustern zu erkennen sind.

Im Kontext eines Bandes, der sich dem jugendlichen Extremismus widmet, scheint mir eine Vorbemerkung angebracht, um falsche Lesererwartungen zu vermeiden: Jugendspezifische Ideologeme sind im zeitgenössischen Rechtsradikalismus – im Unterschied zum historischen, der die Leitmotive einer bündischen Jugendbewegung adaptierte – nicht zu erkennen. Zwar bemühen sich die diversen Gruppierungen zweifellos um jugendgerechte Präsentations- und Vermittlungsweisen, als eigenständiger Themen- und Motivkreis aber spielt „Jugend“ im ideologischen Diskurs der radikalen Rechten heute keine Rolle. Was dies über den Charakter dieser Bewegung aussagt, wird am Schluss des Textes erörtert.

-
- 2 Heitmeyer charakterisiert die AfD mit dem Begriff des „autoritären Nationalradikalismus“ und verortet ihn politisch „zwischen einem ideologisch ‚flachen‘ Rechtspopulismus und einem gewaltförmigen Rechtsextremismus“ (Heitmeyer 2018, S. 235).
 - 3 Ähnlich argumentieren auch Gessenharter 2010 und Minkenberg 2011. Karin Priester wendet dagegen ein, dass dabei nicht deutlich werde, „wo analytisch der Unterschied zwischen ‚radikal‘ und ‚extrem‘ liegt“ (Priester 2017, S. 535). Zu dieser Frage liegen jedoch durchaus elaborierte Ansätze soziologischer und sozialpsychologischer Prozesstheorien vor, die Entwicklungswege und -stufen von Radikalisierung beschreiben (ein Überblick in: Milbradt/Schau/Greuel 2019, S. 145ff.). Die Klärung der Frage, wo genau im Einzelfall die Grenze zu Extremismus überschritten ist, ist im Rahmen dieser Skizze nicht zu leisten.
 - 4 Mit der Charakterisierung der radikalen Rechten als „soziale Bewegung“ folge ich Dieter Rucht (2002) und Werner Bergmann (1994).

1 Die radikale Rechte in Deutschland

Das Spektrum der radikalen Rechten umfasst ein kaum noch überschaubares Konglomerat größerer und kleinster Organisationen, von losen Zusammenschlüssen, subkulturellen Szenen um Musik und Sport, sektenartigen Kleinstgruppen, publizistischen Kreisen und Netzwerken. Es ist politisch und sozial heterogen, ideologisch und strategisch differenziert, weist jedoch vielfältige Bündnisse, Vernetzungen und Zugehörigkeiten auf. Es reicht von „politischen Soldaten“, die sich dem nationalrevolutionären Kampf verschrieben haben, jugendlichen Gewaltcliquen, Holocaust-Leugnern und Endzeit-Propheten, völkischen Siedlern bis zu „rechtskonservativen“ Burschen- und Gildenschaften, von christlich-fundamentalistischen Lebensschützern und neuheidnischen Esoterikern bis zu enttäuschten Nationalkonservativen, die zur Jagd auf das politische Establishment blasen. Zwar bildet die AfD ein organisatorisches Kristallisationszentrum, an das sich weite Teile der radikalen Rechten anlagern (und dort um Einfluss konkurrieren). Doch von einer gemeinsamen Weltanschauung lässt sich nur bedingt sprechen.

Der Versuch, das Phänomen typologisch zu ordnen, trifft daher auf Schwierigkeiten. Grob lassen sich drei Richtungen unterscheiden: die neonazistische, eine kulturrevolutionäre und die nationalpopulistische Rechte.

1.1 Die neonazistische Rechte

„Nazi“ gilt heute als Schimpfwort; und der Nationalsozialismus ist historisch derart diskreditiert, dass auch der überwiegende Teil der radikalen Rechten sich von diesem unterscheiden sehen will. Dennoch existiert nach wie vor eine nicht unbedeutende, wenn auch heterogene, in sektenartige Kleinstgruppen zersplitterte Strömung, die sich, wenn auch nicht ungebrochen, in Kontinuität zum historischen Nationalsozialismus (inklusive oppositioneller Figuren wie den nationalrevolutionären Strasser-Brüdern) begreift. Das sind Parteien wie die NPD, „Die Rechte“ oder „Der III. Weg“, militant-gewaltaffine (z.B. „Autonome Nationalisten“) und terroristisch-klanestine Gruppen, „Freie Kameradschaften“ und eine Szene von Holocaust-Leugnern. Strategisch setzen sie auf eine Propaganda der Tat, den öffentlich inszenierten Regelbruch oder Gewalt.

In jüngerer Zeit ist mit den „Reichsbürgern“ bzw. „Selbstverwaltern“ in diesem Umfeld eine neue Szene hervorgetreten. Ihr identitätsstiftendes Narrativ bildet die Fiktion einer staatsrechtlichen Kontinuität des „Heiligen Deutschen Reiches“, die dem bundesdeutschen Staat und seinen Amtsträgern die Legitimität abspricht. Obwohl äußerst buntscheckig und nicht durchgängig rechtsextrem eingestellt, schließt diese Szene in weiten Teilen an die „rechtsextremistischen Vorstellungen einer organischen Demokratie an, die auf dem Grundsatz der ‚weißen Vormachtsstellung‘ (englisch: white supremacy) beruht. (...) Da die Protagonisten aus dem ‚Reichsbürger‘-Milieu zugleich eine konstitutionelle Monarchie einfordern, liegt die Vermutung nahe, dass sie sich am chauvinistischen Reichsnationalismus des Deutschen Kaiserreiches orientieren. Dieser verband den Nationalismus mit der ‚Rassenfrage‘ und dem Antisemitismus“ (Hüllen/Homburg 2015, S. 29).

Aus der Außensicht fallen die sektiererisch-skurilen Seiten dieser politischen Strömung ins Auge. So inszenieren die Protagonisten dieser Szene sich als die Amts- und Würdenträger einer imaginären Staatlichkeit, als „Schild und Schwert des Deutschen Reiches“. Sie fordern einen „Ewigen Bund Deutscher Fürsten“ ultimativ zur Machtergreifung auf, wähen sich in einem „Königreich Sachsen“, gründen einen „Freistaat Preußen“, frönen der

Sehnsucht nach imperialem Glanz und suchen im „Reich“ eine imaginäre Gegenwelt zur gegebenen Staatlichkeit. Hinter solch abstrusen Phantasmen sollten aber die gefährlichen Aspekte dieses Milieus nicht übersehen werden: die unverhohlene Apologie des Nationalsozialismus⁵, der Rassismus und aggressive Antisemitismus bis hin zur Holocaust-Leugnung sowie vor allem ihre hohe Gewaltaffinität.

1.2 Die kulturevolutionäre Rechte

Diese Strömung umfasst international vernetzte Kreise von Publizisten um diverse Publikationsorgane (Junge Freiheit, Sezession) und Think-Tanks (Institut für Staatspolitik), die unter dem Titel einer „Neuen Rechten“ firmieren. Sie greifen die weltanschaulichen Traditionsbestände der „Konservativen Revolution“ und ihrer intellektuellen Leitfiguren auf – Carl Schmitt, Martin Heidegger, Ernst Jünger, Arthur Möller van den Bruck, Arnold Gehlen, Julius Evola. Während sich diese Strömung bis vor einigen Jahren auf ideologische Programmarbeit und publizistisch-„metapolitische“ Interventionen konzentrierte, drängt es einige ihrer Protagonisten seit PEGIDA und der AfD-Gründung zu politischer Intervention. Insbesondere der Verleger Götz Kubitschek und der Journalist Jürgen Elsässer traten des Öfteren als Redner auf den Bühnen der PEGIDA auf. Seit einigen Jahren macht die aus Frankreich adaptierte „Identitäre Bewegung“ mit dem Versuch von sich reden, mit einer Politik der symbolischen Provokation, welche die Aktionsformen einer liberalen Zivilgesellschaft kopiert, junge Menschen zu erreichen und eine neue Jugendbewegung zu kreieren.

Ihren Ursprung hat diese „Neue Rechte“ im Frankreich der späten 1960er-Jahre, wo ein Kreis um den jungen Politaktivisten Alain de Benoist nach dem Ende des Algerienkrieges, enttäuscht vom Scheitern des traditionellen Nationalismus, an der Revision seines weltanschaulichen Programms zu arbeiten begann.⁶ Er griff die Leitmotive der „Konservativen Revolution“ auf: einen *Antikapitalismus*, der die Effekte des kapitalistischen „Gesetz[-es] des Geldes“ beklagt, welches den Menschen zum „Individuum ohne Zugehörigkeiten, das abstrakte Rechte besitzt“, degradiere (Benoist 1999, S. 7); eine Kulturkritik der modernen Welt als „Herrschaft des Gleichen“ (ebd., S. 8), der „Individualisierung“, „Vermassung“ und entsakralisierenden „Rationalisierung“ (ebd., S. 13); die *philosophische Kritik* des egalitären Universalismus der Menschenrechte (und seines religiösen Ursprungs im Christentum).

Einflussreich wurde die „Nouvelle Droite“ Frankreichs vor allem mit dem Konzept des *Ethnopluralismus*, das sich, an Ethnologie und Anthropologie als Leitwissenschaften orientiert, vom Höherwertigkeitsanspruch des biologistischen Rassismus abkehrte. Alle Kulturen seien zwar essenziell verschieden, aber gleichwertig, so lautet das ethnopluralistische Basisaxiom. Daraus leitet sich ein „Recht auf Differenz“ ab. Es verteidigt „die Vielzahl und Vielfalt der Rassen, der Ethnien, der Sprachen, der Sitten oder Religionen“ (ebd., S. 36) und „tritt für die Sache der Völker ein“ (ebd., S. 41). Als Kollektivrecht der „Völker“ bzw. „Kulturen“ negiert das so verstandene „Recht auf Verschiedenheit“ die individuellen Freiheitsgarantien der universalen Menschenrechte. Daraus leitet sich einerseits die entschiede-

5 So verkündet etwa das „Deutsche Kolleg“ um Dieter Oberlercher und Horst Mahler, das dieser Szene ein kohärentes und philosophisch fundiertes Programm zu erarbeiten versuchte, in einer seiner Verlautbarungen: „Hitler handelte in Übereinstimmung mit dem Weltgeist“ (<https://www.reich4.de/2003/07/der-20-juli-als-tag-des-gedenkens/> (15.04.2020)).

6 Zum Entwicklungsweg Alain de Benoists siehe Taguieff 1994, S. 109ff.

ne Parteinahme für regionalistisch-separatistische und „nationalrevolutionäre“ Bewegungen ab⁷, andererseits die Abscheu gegen alle Arten „kultureller Vermischung“ – von transnationaler Unterhaltungskultur („Amerikanismus“), über einen universalistischen Feminismus bis hin zu den kulturellen Pluralisierungseffekten der Immigration.

1.3 Die nationalpopulistische Rechte

Der deutsche Nationalpopulismus formierte sich im Zeichen des Kampfes gegen die „Islamisierung des christlichen Abendlandes“. Seine Ursprünge reichen in marginale Zirkel politischer, teils auch religiöser Art zurück, die seit den frühen 2000er-Jahren in lokalen Konflikten um Moscheebauprojekte Einfluss gewinnen konnten.⁸ Wo solche Konflikte überregionale Ausstrahlung gewannen, kam es zu ersten Organisationsbildungen (vor allem die im Kölner Moscheestreit hervorgetretene „pro“-Bewegung sowie die „Bürgerbewegung Pax Europa“), im Jahr 2010 dann auch zur Gründung einer bundesweit verfassten Partei („Die Freiheit“), deren Programmatik aber noch monothematisch beschränkt blieb. Die Finanzkrise um das Jahr 2008 mit ihren Bewältigungsfolgen für die Europäische Union schuf dann ein weiteres Konfliktfeld, das zur Gründung der „Alternative für Deutschland“ (AfD) führte. Was als nationalliberale Honoratiorenpartei ins Leben gerufen war, mutierte infolge der Fluchtbewegungen des Jahres 2015 zu einer nationalpopulistischen Partei mit umfassendem programmatischem Gestaltungsanspruch.

Im Gegensatz zur kulturevolutionären fehlt der nationalpopulistischen Rechten ein geschlossenes Programm. Sie verbindet programmatische Versatzstücke nationalkonservativer, wirtschaftsliberaler und sozialprotektionistischer Provenienz und führt verschiedene Milieus zusammen: Wirtschaftsliberale und enttäuschte Konservative, ehemalige Sozialdemokraten, Linke und Gewerkschafter, fundamentalistische Christen und Agnostiker. Ihre heterogenen Ziele konvergieren in der Kritik an der wirtschaftlichen Globalisierung und dem Verlust nationaler Souveränität durch supranationale Staatlichkeitsverbände wie die Europäische Union. Sie attackiert den Kosmopolitismus und kulturellen Liberalismus einer „unmoralische[-n], korrupte[-n] und parasitäre[-n] Elite“, die man in antagonistischen Gegensatz zu „einem moralisch reinen, homogenen Volk“ stellt (Müller 2016, S. 42).

Diesem inneren Feind gesellt sich ein äußerer Feind hinzu: die ethnisch-kulturell Fremden, die mit anomischen Phänomenen (ethnische Ghettos, Gewalt, Kriminalität) assoziiert werden. Solche Imaginationen xenophober Katastrophenszenarien verdichten sich im Feindbild Islam zur überragenden Bedrohungsgestalt. Im Kampf gegen die „Islamisierung“ des „christlichen Abendlandes“ nimmt die Gemeinschaft derer, die gegen die „Verteilungsfolgen durch den Verlust nationalstaatlicher Souveränität über Grenzen“ (Manow 2018, S. 36f.) kämpfen, für sich die Dignität einer zivilisatorischen Befreiungsbewegung in Anspruch. Hier kann das im „Flügel“ der AfD organisierte Ideologieangebot der kulturevolu-

7 Mit dem Programm des Ethnopluralismus versuchte der Nationalrevolutionär Henning Eichberg in den 1970er-Jahren Anschluss an die deutsche Linke zu finden. In diese Richtung blieb sein Einfluss aber begrenzt. Wichtiger war seine rechtsradikale Rezeption. Heute berufen sich die rechtsradikalen Gruppierungen und Parteien in ihrem Kampf gegen Immigration größtenteils auf dieses Konzept. Allerdings wird es mittlerweile auch kritisch diskutiert: so schon Ende der 1990er-Jahre bei dem „Dissidenten“ der „Nouvelle Droite“ Guillaume Faye, dessen Position Martin Lichtmesz am 20.01.2020 zustimmend zusammenfasste: <https://sezession.de/61973/guillaume-fayes-kritik-an-der-nouvelle-droite> (29.04.2020).

8 Ein exemplarischer Fall wird untersucht in Steil/Palloks 2020, S. 29ff.